

Mediennutzungsordnung der Theodor-Heuss-Realschule Walldorf

Präambel

Der verantwortungsvolle Einsatz von digitalen Medien ist wesentlicher Bestandteil einer zeitgemäßen Bildung. Dazu verfügt die Schule über ein pädagogisches Konzept zur Medienerziehung mit einem schuleigenen Medienkompetenzcurriculum.

Die Verwendung digitaler Endgeräte im Schulalltag birgt aber auch Gefahren und sollte klaren Regeln unterliegen.

Diese Mediennutzungsordnung beschreibt diese Regeln für die Verwendung von schuleigenen und privaten Endgeräten im Unterricht, in den Pausen und auf dem Schulgelände.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind beim Einsatz digitaler Medien zu beachten. Daher ist es verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte im Internet aufzurufen oder zu versenden.
2. Ebenso ist das Anfertigen von Ton- und Bildaufnahmen im Unterricht und auf dem Schulgelände ohne Erlaubnis der Lehrkraft strengstens untersagt, dies gilt ebenso für außerunterrichtliche Veranstaltungen.
3. Veränderungen in der Installation an schuleigenen Geräten und Leihgeräten, zum Beispiel durch das Erstellen oder Installieren von Apps und Programmen und Manipulationen an der Hardwareausstattung und der Netzwerktechnik sind grundsätzlich untersagt.
4. Für die Anmeldung an den verschiedenen Geräten, Portalen und Anwendungen erhalten die Schülerinnen und Schüler persönliche Zugangsdaten und Passwörter. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, alle Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten. Diese dürfen insbesondere nicht an andere Personen weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren. Die für die Computernutzung in der Schule verantwortliche Person muss sofort informiert werden, falls ein Passwort durch unberechtigte andere Personen benutzt wird. Die Schulleitung ist berechtigt, in diesem Fall die Zugänge unverzüglich zu sperren. Die Betroffenen werden hierüber informiert und erhalten ein neues Passwort.

Nutzung des Computerraums und von Endgeräten im Schulnetz

5. Die Schule verfügt über Fachräume mit Endgeräten, die in ein pädagogisches Netzwerk eingebunden sind. Das pädagogische Netzwerk überwacht, filtert und blockiert Internetzugriffe, die den allgemeinen Bestimmungen (s.o.) widersprechen.

Allgemeines zur Nutzung des schulischen iPads

6. Alle Schülerinnen und Schüler der Schule erhalten als Dauerleihgabe für unterrichtliche Zwecke ein Tablet (iPad). Die Nutzungsbedingungen und weitere Hinweise sind im Leihvertrag festgelegt, der bei Ausgabe der Geräte von Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten unterschrieben wurde.
7. Die Geräte und die installierten Anwendungen werden zentral verwaltet. Internetzugriffe werden überwacht, gefiltert und blockiert, sofern sie den allgemeinen Bestimmungen (s.o.) widersprechen.

Regeln für den Einsatz der iPads

8. Die Benutzung des iPad dient ausschließlich schulischen Zwecken und wird nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft eingesetzt und auch wieder ausgeschaltet und weggeräumt.
9. Das iPad ist ein Unterrichtswerkzeug zur Unterstützung des Unterrichts und des individuellen Lernprozesses. Deshalb sind iPad und Apple-Pen jeden Tag vollständig aufgeladen und funktionstüchtig in die Schule mitzubringen. Der Apple-Pen soll grundsätzlich nur in der Hülle transportiert werden.
10. Das AppleTV wird nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft genutzt, z.B. zum Spiegeln des eigenen Bildschirms.
11. Die großen und kleinen Pausen dienen der Erholung. Daher sollte das iPad in diesen Zeiten nicht verwendet werden und in der Schultasche bzw. im Klassenzimmer bleiben. Während des Sportunterrichts bleibt das iPad in der verschlossenen Umkleidekabine oder im verschlossenen Klassenraum.
12. In der Mittagspause darf das iPad im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen genutzt werden. Für Ganztags Schüler gelten besondere Regelungen.

Regeln zur Nutzung privater Endgeräte

13. Der Einsatz von privaten Endgeräten (Smartphones, Tablets, Kopfhörer, Smartwatches, u.a.) ist in der Schule nur nach Zustimmung einer Lehrkraft erlaubt.
14. In der Mittagspause dürfen auf dem Schulgelände private Endgeräte im Rahmen der allgemeinen rechtlichen Bestimmungen genutzt werden. Die Nutzung soll so erfolgen, dass niemand gestört wird. Für Schülerinnen und Schüler im offenen Ganztag gelten besondere Regelungen.

Öffentliche WLAN-Netze auf dem Schulgelände

15. Beim Zugriff von privaten Endgeräten auf öffentliche WLAN-Netze auf dem Schulgelände gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen (s.o.).

Kommunikationsregeln

16. Für die Kommunikation unter Verwendung digitaler Geräte und Anwendungen existiert an der Schule eine Nutzungsvereinbarung für die Kommunikation und Teilnahme an Chat und Videokonferenzen.

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung

17. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung können den Betroffenen weitere Einschränkungen bei der Mediennutzung auferlegt werden. Bei wiederholten Verstößen können nach Ermessen der Schulleitung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.
18. Aufsichtspersonen ist es vorbehalten, bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung digitale Endgeräte einzuziehen. Die Geräte werden im Sekretariat hinterlegt und können erst nach Schulschluss bei der Schulleitung, die Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten hält, abgeholt werden.
19. Die Schule behält sich weiterhin vor, das schulische Gerät auf die Werkseinstellungen zurückzusetzen und damit sämtliche Daten auf dem Gerät zu löschen.
20. Verstöße können auch Accountsperrungen oder das Entfernen von Anwendungen nach sich ziehen.
21. Wer nachweislich schuldhaft Schäden am Inventar (insbesondere digitalen Medien) der Schule verursacht, hat die Kosten für Reparatur oder Ersatz zu tragen.
22. Bei Verstößen gegen geltenden gesetzliche Bestimmungen (insbesondere des Datenschutzes) sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Zustimmung der GLK am 13.03.2023

Zustimmung der Schulkonferenz am 10.07.2023